

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1535</b>	

	16.04.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	17.05.2024	3.6

**Betreff: Evaluation Klima-Check**

**Der AKUR nimmt die nachstehenden Zwischeninformationen der Verwaltung zum Klima-Check zur Kenntnis.**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Klimaoffensive.RUHR (Drucksache: 13/1470) wurde von der Verbandsversammlung beschlossen, dass in Zukunft alle Entscheidungsvorlagen mit einer Folgeinschätzung bezüglich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel versehen und auf klimafreundliche Alternativen geprüft werden sollen (Klima-Check).

Der Klima-Check ging 2023 mit einer Erprobungsphase in die Umsetzung. Im Rahmen des Klima-Checks sollten alle politischen Beschlussvorlagen des Ruhrparlaments (ausgenommen sind Vorlagen zur Kenntnisnahme) einer Klimarelevanzprüfung unterzogen und bei negativ festgestellten Auswirkungen klimafreundlichere Handlungsalternativen vorgeschlagen werden. Der Klima-Check sollte nach bestem Wissen und Gewissen des Bearbeitenden durchgeführt werden. Als Orientierungsrahmen für die Bearbeitenden diente das Formular Klima-Check sowie der dazugehörige Leitfaden. Nach einer rund einjährigen Probephase wurde der Klima-Check nun evaluiert, um

- die Anwendbarkeit und Effektivität hinsichtlich der Klimafolgenabschätzung des Verwaltungshandelns zu ermitteln und
- die Erkenntnisse für den weiteren Umgang mit dem Instrument zu nutzen.

Für die Evaluation wurde der Zeitraum vom 01.04.2023-31.12.2023 betrachtet.

Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassen:

- Bei insgesamt 75 Beschlussvorlagen wurde bei 15 Beschlussvorlagen der Klima-Check angehängen (Vorlagen zur Kenntnisnahme sind ausgenommen).
- Die Einreichungen des Klima-Checks verteilen sich gleichmäßig über den Untersuchungszeitraum. Ein Anstieg der Einreichungen zum Ende des Untersuchungszeitraums ist nicht ersichtlich.
- Von den insgesamt 15 eingereichten Klima-Checks wurden 7 Beschlussvorlagen mit positiven Auswirkungen auf das Klima, 4 neutral bewertet sowie 4 Klima-Checks ohne Angaben eingereicht. Keine der Anlagen wurde im Protokoll zum Beschluss zitiert.
- Die Verteilung der Klima-Checks auf die einzelnen Ausschüsse ist divers. In den Ausschuss für Wirtschaft/Beteiligung wurden mit 34 die meisten Beschlussvorlagen eingespeist – jedoch ohne Klima-Check. Umgekehrt dazu, wurden in den Ausschuss für Klima/Umwelt/Ressourcen lediglich vier Beschlussvorlagen eingereicht. Dafür wurde jede Beschlussvorlage mit einem Klima-Check versehen.
- Diese Unterschiede basieren darauf, dass die Art und Themen der Beschlussvorlagen sehr divers und unterschiedliche Deckungsgleichheiten mit den Fragen im Klima-Check aufweisen. Bei Gro der Beschlussvorlagen von 84% handelt es sich um formal abstrakte Beschlussvorlagen, wie aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligung, die Vorlagen wie z. B. die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, Verkauf von Unternehmensanteilen beschließen und deren Klimarelevanz nicht eingeschätzt werden können. Bei 12% der Beschlussvorlagen ist eine Ableitung der Klimarelevanz nicht direkt möglich, wie z. B. beim Bau einer Greifvogelstation. Lediglich ein kleiner Anteil von 4% der Beschlussvorlagen ist geeignet, dass konkrete klimarelevante Auswirkungen aus den Ausschussvorlagen direkt abgeleitet können, wie z. B. bei den Beschlussvorlagen „Regenerative Energien auf RVR-Liegenschaften“, „Fortführung Masterplan Klimaschutz Handwerk“, die eine inhaltlich ausführliche Prüfung möglich machen.

Ziel des Klima-Checks sollte es sein, das Verwaltungshandeln einer Klimafolgenabschätzung zu unterziehen, um im Grundsatz negative Klimafolgen durch klimafreundlichere Umsetzungsalternativen zu ersetzen. Diese Steuerungswirkungen des Klima-Checks können nach Evaluation der Probephase nicht bestätigt werden. Eine geeignetere Anbindung des Klima-Checks im Hause wird geprüft, das aktuelle Verfahren aufrechterhalten.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 20100; Kostenträger 0900006;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	56.000	57.000	58.000	60.000	
Sachaufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>86.000</b>	<b>87.000</b>	<b>88.000</b>	<b>90.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	56.000	57.000	58.000	60.000	
Sachaufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>86.000</b>	<b>87.000</b>	<b>88.000</b>	<b>90.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
  - Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
  - Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Wenning, Tino</b>	<b>Höppener, Christoph</b>	<b>Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina</b>	
Akt.zeichen			